

März 2021

Stipendienprogramm II für Solokünstlerinnen und Solokünstler

Antrag auf Gewährung des Stipendiums des Saarlandes für Kulturschaffende in Höhe von 3.000 Euro

Das Stipendium kann von selbstständig tätigen Solokünstlerinnen und Solokünstlern beantragt werden, die ihren Erstwohnsitz im Saarland haben. Die künstlerische Tätigkeit muss hauptberufsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt werden.

Das Stipendium umfasst einen Zuschuss von 3.000 Euro und wird selbstständig tätigen Kulturschaffenden gewährt.

Der Antrag ist bevorzugt per E-Mail bis spätestens 31. Mai 2021 an folgende Adresse zu versenden:

Stipendienprogramm@kultur.saarland.de

oder schriftlich an

Ministerium für Bildung und Kultur
Stipendienprogramm II
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

Das Ministerium für Bildung und Kultur gewährt das Stipendium zur Abmilderung der finanziellen Folgen durch die Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie. Die im Rahmen dieses Stipendienprogramms gewährte Auszahlung soll die Möglichkeit bieten, kulturelle Werke zu erarbeiten sowie Projekte und neue Formate und Ideen jeglicher Art und aller Sparten zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Das Stipendium kann auch dazu dienen, die eigenen künstlerischen Fähigkeiten zu verbessern oder neue kreative Ansätze der Kunstvermittlung zu entwickeln oder umzusetzen. Die Art und Weise der kulturellen Arbeit ist hierbei den Kulturschaffenden freigestellt.

Antragstellung

Hiermit beantrage ich das Stipendium des Saarlandes für Kulturschaffende nach der Richtlinie des Ministeriums für Bildung und Kultur für die Vergabe von Stipendien für Kulturschaffende zur Erstellung einer künstlerischen Arbeit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von SARS-CoV-2 - Stipendienprogramm II für Solokünstlerinnen und Solokünstler – vom 10.03.2021 veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 18.03.2021 in Höhe von 3.000 Euro.

Persönliche Angaben

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer und/oder Handynummer:	
E-Mail-Adresse:	
Beruf und Kunstrichtung:	
Homepage (ggfs.):	
IBAN:	

Antragsteller*in und Kontoinhaber*in müssen identisch sein!

1. Nachweise

Dem Antrag ist der Nachweis des Wohnsitzes innerhalb des Saarlandes beizufügen (Kopie Personalausweis, Reisepass, Meldebestätigung o.ä.).

Dem Antrag ist eine Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides beizufügen.

Dem Antrag liegt der Nachweis einer Mitgliedschaft nach dem Künstlersozialversicherungsgesetzbuch bei:

Ja Nein

Wenn Nein:

Dem Antrag liegt ein Nachweis einer Mitgliedschaft in einer anderen künstlerischen Vereinigung bei:

Ja Nein

Wenn Nein:

Dem Antrag liegt ein vergleichbarer Nachweis einer künstlerischen selbstständigen Tätigkeit bei:

Ja Nein

Auflistung (z.B. Zeugnisse, Bescheinigungen)

2. Beschreibung der Tätigkeit

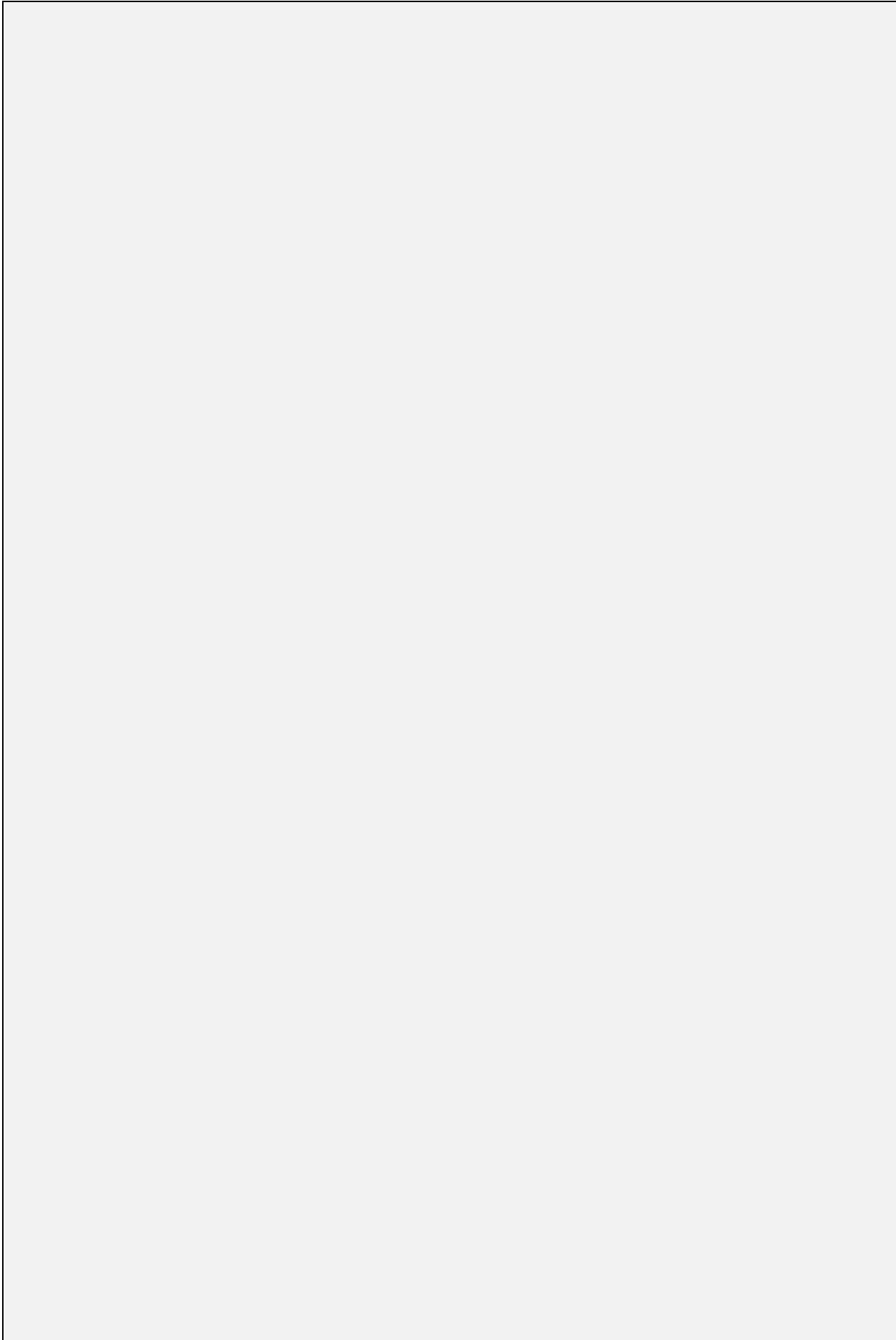
Die Auszahlung des Stipendiums soll die Möglichkeit bieten, kulturelle Werke aller Sparten zu erarbeiten oder kann auch dazu dienen die eigenen künstlerischen Fertigkeiten zu verbessern oder neue kreative Ansätze der Kunstvermittlung nutzen. Die Art und Weise der kulturellen Arbeit ist hierbei den Antragsteller*innen freigestellt.

Der/die Antragsteller*in verortet sich im Bereich

Schauspiel Tanz Musik Literatur Bildende Kunst

Das Stipendium umfasst einen Zuschuss von 3.000 Euro und wird selbstständig tätigen Solokünstlerinnen und Solokünstlern gewährt. Sinn und Zweck ist die Abmilderung der finanziellen Folgen durch die Beeinträchtigung der künstlerischen Tätigkeit bedingt durch die Corona-Pandemie.

Beschreibung des beabsichtigten kulturellen Werkes/Projektes, welches durch die Auszahlung des Stipendiums erarbeitet/konzipiert/weiterentwickelt werden soll.



3. Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO):

Das Ministerium für Bildung und Kultur (MBK) ist verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

Die Adresse des Verantwortlichen lautet:

Ministerium für Bildung und Kultur
Vertreten durch die Ministerin
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-00
Fax: 0681 501-7500
www.saarland.de
E-Mail: poststelle@bildung.saarland.de

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten des MBK lauten wie folgt:

Ministerium für Bildung und Kultur
z. Hd. der Datenschutzbeauftragten
Trierer Str. 33
66111 Saarbrücken
Tel.: 0681 501-7372
Fax: 0681 501-7488
E-Mail: datenschutzbeauftragte@bildung.saarland.de

Die von Ihnen in den vorliegenden oder noch zu übersendenden Antragsunterlagen und auch darauffolgend im weiteren Verwaltungsverfahren angegebenen personenbezogenen Daten von Ihnen selbst oder von dritten Personen werden beim MBK zur Erfüllung der Aufgabe i. S. d. §§ 4,5 des saarländischen Datenschutzgesetzes bzw. aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, die u.a. in der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO), den Verwaltungsvorschriften dazu (VV-LHO) im Bescheid u.s.w. geregelt sind (Art. 6 Abs. 1. lit. e) DSGVO), benötigt und zur Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet. Eine Übermittlung dieser personenbezogenen Daten an Dritte findet, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen dies ausdrücklich zulassen oder im Fall der Förderung mit Bundesmitteln vorgegeben werden, grundsätzlich nur an Stellen innerhalb der Landesverwaltung im Rahmen des Verwaltungsvollzuges statt (z. Bsp. notwendige Bankdaten an die Auszahlungsstelle). Alle Daten werden hier nach dem Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

Ihnen steht sowohl ein Auskunftsrecht, Datenberichtigungsrecht, Recht auf Datenlöschung, Recht auf Einschränkung der Bearbeitung, Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gemäß Art 15 ff. DSGVO zu. Auf das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO wird ausdrücklich hingewiesen.

Sollten Sie sich in Ihren Rechten nach der DSGVO verletzt sehen, haben Sie jederzeit das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Art. 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde für das Ministerium ist das Unabhängige Datenschutzzentrum Saarland, Fritz-Dobisch-Straße 12, 66111 Saarbrücken, Tel.: 0681 94781-0, Fax: 0681 94781-29.

4. Sonstige Erklärungen:

Bitte lesen Sie vor dem Unterzeichnen der Erklärungen alle Punkte sorgfältig durch.

a) Die antragstellende Person versichert, dass

- ihre Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen,
- sie als freiberufliche*r Künstler*in hauptberufsmäßig tätig ist (d.h. die künstlerische Tätigkeit muss mehr als 50 Prozent des Gesamteinkommens betragen),
- das oben dargestellte Projekt nicht bereits durch ein anderes Programm gefördert wird (Verbot der Doppelförderung) und
- sie sich nicht in einem berufsqualifizierenden Ausbildungsverhältnis befindet.

b) Der Bewilligungsbehörde werden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt.

c) Der Nachweis der Mitgliedschaft nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz beziehungsweise ein vergleichbarer Nachweis, der Nachweis des Wohnsitzes im Saarland sowie die Kopie des letzten Einkommensteuerbescheides sind diesem Antrag beigelegt.

d) Es wurde zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf die Bewilligung des Stipendiums besteht.

e) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurden aufmerksam gelesen. In die Verarbeitung der Daten zur vollumfänglichen Antragsbearbeitung wird eingewilligt.

f) Die antragstellende Person erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse, die durch das Stipendium erzielt und als Arbeitsnachweis eingereicht wurden, seitens der Bewilligungsbehörde veröffentlicht werden können.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller*in